

2. billigt den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe¹³⁷ die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 63/240 eingesetzt wurde, geleitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und anderen bestehenden internationalen Verpflichtungen diejenigen Elemente in dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen weiter zu prüfen, die einvernehmlich in einem späteren rechtsverbindlichen Vertrag über die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer konventioneller Waffen aufgenommen werden könnten, der allen zum Vorteil reichendes Gleichgewicht herstellt;

3. betont dass die unter anderem den unregulierten Handel mit konventionellen Waffen und ihre Abzweigung auf den illegalen Markt betreffenden Probleme angegangen werden müssen, wie in der Offenen Arbeitsgruppe im Konsens unterstrichen wurde, in Anbetracht dessen, dass diese Risiken Instabilität, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Terrorismus schüren können und dass internationale Maßnahmen zur Bewältigung des Problems ergriffen werden sollen;

4. beschließt daher, eine Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel einzuberufen, die im Jahr 2012 für vier aufeinanderfolgende Wochen zusammentreten soll, um eine rechtsverbindliche Übereinkunft über die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für den Transfer konventioneller Waffen auszuarbeiten;

5. beschließt außerdem, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel auf offene und transparente Weise und auf Konsensbasis durchgeführt werden wird, um einen starken und robusten Vertrag hervorzubringen;

6. beschließt ferner, die restlichen Tagungen der Offenen Arbeitsgruppe in den Jahren 2010 und 2011 als Vorbereitungsausschuss für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel zu betrachten;

7. ersucht den Vorbereitungsausschuss, auf seinen vier Tagungen 2010 und 2011 der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel Empfehlungen zu den Elementen zugeben, die erforderlich wären, um zu einer wirksamen und ausgewogenen rechtsverbindlichen Übereinkunft über die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für den Transfer konventioneller Waffen zu gelangen, wobei die in den Antworten der Mitgliedstaaten¹³⁵ bekundeten und die im Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen¹³⁶ und dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe¹³⁷ enthaltenen Auffassungen und Empfehlungen zu berücksichtigen sind, und der Generalversammlung auf ihrer sechundsechzigsten Tagung einen Bericht mit diesen Elementen vorzulegen;

8. beschließt, eine fünfte Tagung des Vorbereitungsausschusses für eine Dauer von bis zu drei Tagen im Jahr 2012 anzusetzen, auf der über einschlägige Verfahrensfragen für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel entschieden werden soll, so auch über die Zusammensetzung des Präsidiums, den Entwurf der Tagesordnung und die Einreichung der Dokumente;

9. ersucht den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den vorgeschlagenen Vertragselementen und sonstigen einschlägigen Fragen in Bezug auf die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer sechundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;

10. beschließt, dass die zwischenstaatlichen Organisationen und die Sonderorganisationen, die eine ständige Einladung zur Teilnahme als Beobachter an der Tätigkeit der Generalversammlung erhalten haben, als Beobachter an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen können,
7.7601 Tm .005d t en B6 ri(hl)ues ber)6 (/TT zwModalität)TJ -